

Neuenbürg, 31. März. Obwohl wir in unserem Bezirksamtsblatt schon im April vor. Js. in einer Reihe von Artikeln eine allgemein verständlich gefasste Darstellung des mit dem 1. April ds. Js. in Kraft tretenden württemb. Einkommensteuergesetzes gegeben haben und auch inzwischen mehrfach durch allerlei Veröffentlichungen, durch Berichterstattung über Vorträge u. s. w. die neue Gesetzgebung zu veranschaulichen bemüht waren, wollen wir doch mit Rücksicht auf die jetzt auszufertigenden Fassungsbogen das Opfer nicht scheuen, um die von einem Fachmann erworbene praktische Abhandlung im Interesse unserer Leser in den nächsten Ausgaben ds. Bl. zu veröffentlichen, selbst auf die Gefahr hin, daß manchem der Leser, der ohnehin dem Steuerzahlen nach dem neuen Recht seine Sympathie nicht entgegenbringt, die „Sache zu bunt“ erscheinen mag.

## Das Wichtigste aus den neuen Steuergesetzen.

Von E. S. 4.

I.

Obgleich eigentlich die Erhebung von Steuern wenig Freude macht, sind sie doch zur Erhaltung von Staats- und Gemeinwesen, in denen die sonstigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, äußerst notwendig. Wenn man berücksichtigt, welche Vorteile ein geordneter Staat oder eine Gemeinde dem einzelnen Einwohner sowohl hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes seines Vermögens, als auch hinsichtlich seiner Bildung und seiner Bequemlichkeit bietet, so sind die Steuern eine bescheidene Gegenleistung. Sache der gesetzgebenden Faktoren ist es aber, dafür zu sorgen, daß die Steuerveranlagung eine gerechte ist. Die Reform der Steuergesetzgebung wurde in der Absicht unternommen, eine möglichst gerechte Besteuerung in Württemberg herbeizuführen und es ist zu hoffen, daß dieses Ziel bei der Durchführung des Gesetzes erreicht wird.

Bisher war die Besteuerung hauptsächlich auf die 5 Ertragssteuern aus Grund, Gebäuden, Gewerben, Kapitalien und Renten, Dienst- und Berufseinkommen gegründet, die für Staats-, Amtsvorposten- und Gemeindegewerke in Anspruch genommen wurden.

Der Name Ertragssteuern rührt davon her, daß gleichsam der Ertrag aus den genannten Steuerquellen, bei Grund und Gebäuden nach teilweise weit zurückliegender Schätzung, besteuert wurde. Diese Besteuerungsart zeigte mit der Zeit erhebliche Mängel, es wurde eine Erfassung der persönlichen Steuerkraft vermifft und damit die persönliche Leistungsfähigkeit nur unvollkommen in Anspruch genommen, auch war die Durchführung einer gerechten Steigerung der Steuer für höhere Einkommen (Progression) und Abzug der Schulzinse unmöglich.

So wurde der Wunsch nach einer Reorganisation immer dringender. Schon im Jahre 1895 legte die Regierung den Ständen Gesetzentwürfe vor, die die Einführung einer Staats-Einkommensteuer mit höherer Besteuerung der größeren Einkommen und Freilassung gewisser kleinerer Einkommen, die Aufrechterhaltung der Ertragssteuern aus Grund, Gebäuden, Gewerben und Kapitalien mit ermäßigten Sätzen und die Befreiung der Dienst- und Berufseinkommensteuer zur Grundlage hatten. Die Regierung ging dabei von der Erwägung aus, daß das auf den Besitz von Vermögen gegründete Einkommen höher zu belasten sei, als das sogenannte bloße Arbeitseinkommen, daß aber die Einführung einer reinen Vermögenssteuer ohne die bisherigen Ertragssteuern noch zu gewagt sei.

Vom 1. April 1905 an wird nun unser Steuersystem hauptsächlich aufgebaut sein:

- a) auf die bisherigen Ertragssteuern aus Grund, Gebäuden und Gewerben, Kapitalien und Renten mit den gegen früher ermäßigten Sätzen;
- b) auf die neue Einkommensteuer.

Diese Steuern werden in erster Linie für die Staatszwecke erhoben, unter gewissen, nachher näher dargestellten Voraussetzungen werden aber solche auch für Gemeindegewerke in Anspruch genommen. Die bisherige Dienst- und Berufseinkommensteuer, die dem

Staat etwa 3 Millionen Mark eingebracht hat, fällt weg; die Hundesteuer mit einem Ertrag für den Staat von ca. 400 000 M. geht auf die Gemeinden über.

Es sollen nun die wichtigsten Bestimmungen der einschneidenden Steuergesetze beschrieben werden und zwar

### A. Die Staatssteuern.

#### 1. Die Grundsteuer:

Diese Steuer ist aus dem Reinertrag der ertragsfähigen Grundstücke, wie er sich durch Schätzung des in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit ermittelten Rohertrags nach Abzug der Kulturkosten ergibt, zu entrichten. Dieser Reinertrag bildet den Steueranschlag der Grundstücke. Derselbe ist vor bald 30 Jahren bei der allgemeinen Landessteuereinschätzung nach genauen Vorschriften festgestellt worden. Die Fortführung bzw. Berichtigung der Grundsteuerkataster geschieht wegen entdecker Fehler oder Veränderung der Steuerobjekte oder Wechsel der Person des Steuerpflichtigen alljährlich nach dem Stand vom 1. Januar für das mit dem 1. April beginnende Steuerjahr auf Grund der nach amtlicher Aufforderung im Bezirksamtsblatt gemachten Anmeldungen der Steuerpflichtigen und der vom Grundbuchamt mitgeteilten Veränderungen.

Da allgemein anerkannt wurde, daß die Erträge der Landwirtschaft aus Grund und Boden sich seit der Landeserschätzung ungünstig gestaltet haben, werden der Grundsteuer und der Einkommensteuer die alten Steueranschläge nur mit Abzügen unterworfen, die betragen:

beim Steueranschlag der Weinberge 40%,  
beim Steueranschlag der übrigen Kulturarten 20 „  
beim Steueranschlag der Waldungen findet ein Abzug nicht statt.

Der Steuerfuß, welcher bisher 3,9% des Grundkatalasters betragen hat, soll nunmehr nach einem Vorschlag der Regierung auf 2% ermäßigt werden.

#### 2. Die Gebäudesteuer:

Den Maßstab für die Besteuerung bildet der durch Schätzung ermittelte volle Kapitalwert der Gebäude, d. h. der Wert, um welchen ein Gebäude samt Grundfläche und Hofraum von dem Besitzer abgegeben und einen Käufer finden würde. Von diesem Verkaufswert wird eine Rente von 3% als steuerbarer Jahresertrag angenommen, welcher alsdann den Steueranschlag des Gebäudes bildet.

Wenn sich in einem Steuerdistrikt der Kapitalwert der Gebäude und eines Teils derselben um mindestens 20% erhöht oder vermindert hat, so hat eine allgemeine Revision sämtlicher Gebäude des Steuerdistrikts stattzufinden. Sonst bleiben die bei der Einschätzung festgestellten Steueranschläge in Kraft und es tritt nur eine Berichtigung des Katasters bei Veränderung der äußeren Verhältnisse (Neubau und Abgang von Gebäuden, Vergrößerung derselben) ein, die alljährlich auf 1. Januar wie bei der Grundbesteuerung vorzunehmen ist. Bei Neuanschätzungen ist darauf zu sehen, daß sie zu der Einschätzung anderer in demselben Ort befindlicher Gebäude in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden.

Der Steuerfuß wird auch bei der Gebäudesteuer eine Ermäßigung von 3,9 auf 2% erfahren.

#### 3. Die Gewerbesteuer:

Dieser Steuer unterliegt das Reineinkommen der stehenden Gewerbe jeder Art (also nicht der Wander- gewerbebetriebe, die nach dem besonderen Gesetz vom Jahr 1900 besteuert werden), der Bergwerke und Mineralbrunnen, der mit einem Gebäude im Zusammenhang stehenden gewerblichen Einrichtungen, der Kommissionäre, Makler, Herausgeber von Zeitungen und des Geschäftsbetriebs der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie der Privatbahnen.

Den Maßstab für die Besteuerung bildet:

- a) der persönliche Arbeitsverdienst des Gewerbebetreibenden,
- b) der nach Prozentsätzen zu schätzende Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital nach dem mittleren Stande, wenn solches mindestens 700 M. beträgt,
- c) die Zahl und Sattung der in dem Gewerbe verwendeten Gehilfen.

Das Betriebskapital umfaßt sämtliche dem Gewerbebetrieb gewidmeten Gegenstände, insbesondere die Wasserkräfte, Gewerbeeinrichtungen und Geräte, auch die dinglichen Gewerbeberechtigungen, die Tiere und Futtermittel, die Roh- und Hilfsstoffe, die Warenvorräte, die Geldvorräte, sowie die Ausstände und sonstigen zum Geschäftsbetrieb gehörenden verzinlichen und unverzinlichen Forderungen; Abzug von Schulden ist nicht gestattet. Bei dem persönlichen Arbeitsverdienst wird als steuerbarer Betrag angesehen

bis zu 850 M. einschließlich	$\frac{1}{10}$	=	85 M.
von 850—1700 M.	$\frac{2}{10}$	=	170 „
„ 1700—2550 „	$\frac{3}{10}$	=	340 „
„ 2550—3400 „	$\frac{4}{10}$	=	680 „

zusammen also von 3400 M. Einkommen 1275 M., von dem weiteren Einkommen der ganze Betrag.

Die Hilfspersonen werden nach dem durchschnittlichen Stand eines Jahres berechnet. Kinder unter 16 Jahren kommen als halbe Personen in Berechnung. Als Hilfspersonen werden nicht angesehen: Ehefrauen, der erste Gehilfe einer Witwe oder eines wegen hohen Alters oder körperlicher Leiden gebrechlichen Betriebsunternehmers oder der das Gewerbe der verstorbenen Eltern fortführenden Kinder, solange keines der Kinder am Gewerbebetrieb Anteil nimmt.

Gewerbesteuerfrei ist der Geschäftsbetrieb von Vereinen zur Verwertung landwirtsch. Produkte, der Vorschuß- und Kreditvereine, soweit das Betriebskapital derselben die Höhe von 50 000 M. nicht erreicht.

Beim Beginn eines Gewerbes ist dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen und bei demselben eine Fassung zur Versteuerung abzugeben. Bis zur endgültigen Einschätzung beim Beginn des nächsten Jahres wird der Steueranschlag von dem auf den Beginn folgenden Kalender-Vierteljahr an durch das Bezirkssteueramt festgestellt.

Um den persönlichen Arbeitsverdienst, der nur bei der Einkommensteuer getroffen werden soll, nicht doppelt zur Besteuerung heranzuziehen, ist bestimmt, daß am Gewerbelataster gewisse Abzüge gemacht werden müssen und zwar bei Gewerbetreibenden, welche zu versteuern haben

ein Steuerkapital			
bis zu 1000 M. einschließl.	ein Abzug von 60%		
bei 1001 bis 5000 M.	„ „ „ 50 „		
„ 5001 „ 10000 „	„ „ „ 40 „		
„ 10001 „ 30000 „	„ „ „ 30 „		
„ über 30000 „	„ „ „ 20 „		

Weiter ist die Herabsetzung des Steuerfußes von 3,9% auf 2% vorgesehen.

Für alle drei genannten Ertragssteuern ist gemeinsam bestimmt, daß diese zunächst nur noch auf die Dauer von 5 Jahren erhoben werden sollen.

Ein Beispiel möge zeigen, wie das Steuerkapital berechnet wird und wie die Abzüge bzw. die Steuerermäßigung wirken.

Ein Gewerbetreibender hat 3000 M. Betriebskapital und arbeitet mit 5 Gesellen und 2 Lehrlingen, also mit 6 Hilfspersonen. Der persönliche Arbeitsverdienst einschließlich der Hilfspersonen wird von der Schätzungskommission zu 1900 M. geschätzt.

Das Steuerkapital beträgt nun			
aus dem persönlichen Arbeitsverdienst			
für die ersten 850 M. Verdienst	$\frac{1}{10}$	mit	85 M.
„ „ zweiten 850 „	$\frac{2}{10}$	„	170 „
„ „ noch folg. 200 „	$\frac{4}{10}$	„	80 „
			335 M.

aus dem Ertrag des Betriebskapitals

von 3000 M. à 8% (nach der Schätzung)	240 „
somit Gewerbesteuerkapital	575 M.

Hieraus wurde früher Gewerbesteuer erhoben à 3,9% mit 22 M. 42 f.

Da das Steuerkapital bei Beträgen unter 1000 M. zur neuen Gewerbesteuer mit 60% Abzug zu veranlagen ist, werden der Besteuerung nur unterworfen 40% von 575 M., also 230 M. Bei dem neuen Steuerfuß von 2% beträgt somit die staatliche Gewerbesteuer 4 M. 60 f. Ermäßigung gegen früher 17 M. 82 f.

(Nachdruck verboten.)  
(Fortsetzung im nächsten Blatt.)



**Dermisches.**

**Ehrenvolle Auszeichnung.** Auf der internationalen Kochkunstausstellung in Leipzig wurde der Maggi-Gesellschaft wiederum die höchste Anerkennung durch Verleihung der Silbernen Staatsmedaille des Königreichs Sachsen zuteil. — Seine Majestät der König beehrte den Maggi-Pavillon mit Allerhöchstem Besuch, ließ sich über die Maggi-Werke Vorträge halten und geruhte, sich in das goldene Buch der Gesellschaft einzuzichnen.

**Dresden, 29. März.** Die Schreckensstat eines Wahnsinnigen hat die Einwohnerschaft der kleinen sächsischen Grenzstadt Sebnitz in ungeheure Aufregung versetzt. In geistiger Unnachtung erschlug der 27 Jahre alte, aus Kaiserwalde bei Schluckenau in Böhmen gebürtige Tagelöhner Gierl seine schon seit längerer Zeit an einer unheilbaren Krankheit leidende Ehefrau mit einem Beil. Der Wahnsinnige war während der Nachtzeit von seinem Lager aufgestanden, hatte aus der Küche ein Beil geholt und schlug nun auf sein unglückliches Weib, während dasselbe im Schlaf lag, ein. Nach dieser Mordtat begab sich der Unselige in das Nebenzimmer, in welchem seine beiden Kinder im Alter von 2 und 1/2 Jahr ruhten. Der Irrsinnige tötete auch diese beiden Wesen mit Beilschlägen. Nach der Tat verschloß er sämtliche Räume, steckte die Schlüssel zu sich, reinigte sich von dem Blut seiner Angehörigen, zog frische Kleider an und entfernte sich unbemerkt. Erst am folgenden Morgen ließen die Hausbewohner die Wohnung durch die Polizei öffnen. Man hat den wahnsinnigen Mörder noch nicht ausfindig gemacht, man vermutet aber, daß er auch sich den Tod gegeben hat.

Die größte Turbine, die gegenwärtig existiert, ward kürzlich dem Betriebe übergeben. Um sich ein Bild von ihrer Größe zu machen, sei vorausgeschickt, daß sie zu ihrem Betriebe 1500 cbm Wasser pro Minute gebraucht. Eine solche Wassermenge wird von einem Fluß von 30,6 m Breite und 2,75 m Tiefe mit einer Wassergeschwindigkeit von 18,3 m pro Minute geführt. Die in der kurzen Zeit von 4 1/2 Monaten hergestellte Turbine entwickelt eine Leistung von 10500 Pferdekraften, die elektrischen Strom von 2200 Volt Spannung erzeugen, der auf 50000 Volt Spannung transformiert wird, um ihn nach der 135 km weit entfernten Stadt Montreal für den Betrieb der Straßenbahn zur elektrischen Beleuchtung, zur Abgabe von Kraft u. s. w. ohne besonderen Verlust und auf billigen Leitungsanlagen zu schaffen. Die 3300 Zentner wiegende Turbine ist an 10 m hoch und 8,75 m breit; die Entfernung von einer Lagermitte zur anderen der horizontalen, allein 180 Zentner wiegenden Welle beträgt 8,25 m. Das Schauffelrad besteht aus Bronze und besitzt ein Gewicht von 90 Zentnern. Das aus einer Höhe von 42,7 m kummende Wasser tritt durch das 3 m weite Einlaßrohr ein und verläßt die Turbine auf beiden Seiten. (Scientific American v. 7. Jan. 1906).

**Die letzten Buren.** Am 4. März reiste von Ceylon mit Erlaubnis der englischen Regierung Robert Rogers, einer der wenigen Buren, die bis heute die Gefangenschaft dem Treueide vorgezogen hatten, der von ihnen verlangt wurde, nach Holland ab. Rogers war mit General Prinsloo gefangen worden und mit Kommandant Kour zusammen in Ceylon eingetroffen. Seine Gefangenschaft hat 4 1/2 Jahr gedauert. Auch jetzt noch bleibt ihm sein Vaterland verschlossen, denn er hat den Eid der Treue zu König Edward immer noch nicht geschworen. Damit er nicht von Holland aus die Heimat erreicht, sind die Behörden in Südafrika von seiner Abreise nach Holland und über seine Person genau informiert worden. In Ceylon bleibt nun nur noch ein Bure als Gefangener zurück, der wahrscheinlich keine Zufluchtsstätte finden kann und es doch nicht über sich gewinnt, dem König Edward Treue zu schwören. Der Mann heißt Engelbrecht und ist ein Freistaatter. Augenblicklich ist er auf der Insel Ceylon in Hambantota interniert. Als er vor kurzem gefragt wurde, warum er nicht endlich den Treueide leiste, erwiderte er: „Ich kenne mich und weiß, daß ich dem König niemals treu sein könnte. Deshalb sollte ich aus mir einen falschen Menschen machen?“

**(Märkische Hochzeitsbräuche.)** In dem Dorfe Neu-Verbig bei Brandenburg a. H. herrscht noch die alte märkische Sitte, daß beim Ausfahren der Hochzeitskutsche aus dem Dorf quer über den Weg eine Leine gezogen wird, die erst dann von jungen Leuten des Dorfes in die Höhe gezogen wird, wenn sich der Bräutigam durch ein Geldgeschenk löslaut. Diese Sitte verursachte jüngst eine Tragikomödie, der ein Brautpaar zum Opfer fiel. Es wollte mit einem Trauzungen zum Standesamt fahren. Der

Kutscher hatte den Auftrag, bei der Leine anzuhalten. Die Pferde gingen aber durch und kamen selbst unangehalten durch die Leine, ebenso der Kutscher, der sich schnell bückte. Das Brautpaar aber, mit samt den Trauzungen, wurde von der Leine erfasst, arg geschunden und rüdlings mit dem Wagenstöß vom Wagen herabgerissen. In dem auf der Chaussee herrschenden Straßenschmutz überschlugen sich alle mehrmals. Auch ein Hochzeitövergütigen!

(Wie man Mastischweine zum Fressen anhält.) Häufig geschieht es, daß Mastischweine aus Unlust zum Fressen eine Gewichtsabnahme erleiden. Ein einfaches und erprobtes Mittel, die Mastischweine zum Fressen anzuhalten, besteht darin, den Tieren täglich zwei Hände voll gesalzenen Hafers zu verabreichen. Man nehme für zwei Tage Haferrationen, schütte sie in ein Gefäß und zwar derartig, daß zwischen jede Schicht Hafer eine dünne Schicht Salz gestreut wird, worüber man dann nach dem Niederdrücken, etwa mit den Händen, ein wenig Wasser gießt. Das Gefäß darf aber nicht ganz mit gesalzenerm Hafer gefüllt werden, da der Hafer nach oben quillt. Derartig behandelte Schweine werden bei regelmäßiger Futterabgabe von zwei Händen gesalzenerm Hafers ganz sichtbar an Gewicht zunehmen und alles gebotene Futter gierig verschlingen, so daß es eine Freude ist, zuzusehen, wie sie gefressen.

(Amerikanischer Humor.) „Was ist denn das für ein verrücktes Buch? Es beginnt mit dem letzten Kapitel und endet mit dem ersten.“ — „O, entschuldigen Sie, mein Herr, da hat man Ihnen irrtümlich die Damenausgabe gegeben.“ — „Frau Smith gehört nicht zu den Frauen, die herumlaufen und Standalgeschichten verbreiten.“ — „Ist das so?“ — „Gewiß; sie hat doch ein Telefon im Hause.“ — „Wo warst Du so lange, Alida?“ — „Im Park, Mama.“ — „Mit wem?“ — „Ganz allein.“ — „Wirklich ganz allein?“ — „Aber gewiß; weshalb fragst Du, Mama?“ — „Weil ich es nicht begreifen kann, wie es kommt, daß Du mit einem Regenschirm ausgingst und mit einem Spazierstock wiederkommst.“

**Straßenpoeie in Nidda.**

Eine im letzten Jahrhundert arg verkümmerte Art von Poeie steht wieder auf und nimmt von dem nahen alten Städtchen Nidda aus den Flug durch die Lande. Jeder Beruf soll, wie man so sagt, seine poetischen Seiten haben und so mancher Dichter hat sich an der Aufgabe versucht, den verschiedenen Gewerben, Industrien und Handwerken einen gesälligen Reim als schlagkräftige und tröliche Devise zu bauen, aber so recht gelang das keinem, auch der gekrönten Dichterin Carmen Sylva nicht, die in einem ganzen Bande „Handwerkerlieder“ den im Studentenlohn oder Afford Schaffenden die Poeie ihrer Berufe offenbaren wollte. Nun kommt aber Nidda mit sehr artigen Gelegenheitspoeien dieser Gattung. Der Verfasser der meisten dieser Sprüche ist Herr Oberamtsrichter Röhfeld in Nidda und den früheren Anlaß zur Entstehung gab die Veranlassung des Landesgewerbevereins, die letzte Tage in Nidda stattfand und viele Gäste dahinzog. Wie wir im Niddaer Anzeiger lesen, war Nidda festlich geschmückt. Allgemeines Interesse erregten die Sprüche an den Pflütern, welche sich auf die in den Häusern betriebenen Geschäfte bezogen. Wir geben aus der großen Zahl von schallhaften und ernstern Sprüchen, die die Häuser in Nidda zierten, die nachfolgenden wieder:

**Barbier:**  
Wein Weil ist ernst und nicht zum Spassen,  
Wer zu mir kommt, muß Haare lassen.  
Den Rasiersopf nur und 's Wischgeschicht,  
Kernt man in diesen Hallen nicht.

**Schneider:**  
Die Nadel ist nicht minder wert,  
Als in der Schlacht ein scharfes Schwert.  
**Regger:**  
Des Schweines Ende ist der Wurf Anfang.

**Hutmacher:**  
Und sei der Kopf auch noch so hoch,  
Ein feiner Hut steht doch ihm wohl.

**Schuster:**  
Schuher sind was dert, doch chrlich  
Und der Menschheit unentbehrlich,  
Wüssen auf dem Lauf stets halten  
So die Jungen wie die Alten.

**Maurer:**  
Rideles Volk, die Herrn vom Bau,  
Das ist und trinkt und macht Rabau.

**Sattler:**  
Sattlerkunst wird stöhnlich blüh'n,  
So lang sie darf vom Leder zieh'n,  
Und ohne Kriminal zu leiden  
Aus fremder Haut darf Riemen schneiden.

**Spengler:**  
Blech zu schmieden — bieder Kunst,  
Blech zu reden — Narrengunst.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Meck in Uzenbürg.

**Bäcker:**  
Es mundet selbst dem feinsten Schmecker  
Ein Weizenbrötlein frisch und lecker.  
**Bauer:**  
Der größte „Freiherr“ in der Welt  
Ist, wer sein eigen Gut bestellt.

**Schmied:**  
Ein Städtlein ist es noch so klein,  
Ein Hammerschmied muß doch drin sein.  
**Wirzhaft:**  
Abends beim Schöppche  
Hier „uff'm Treppe“,  
So bis um Uhr ein  
Dös is was feins!

**Brauer:**  
Solange das deutsche Reich wird währen,  
Wird auch der Deutsche Bier begehren.

**Wirz:**  
Raum ist in der kleinsten Kammer  
Für den größten Kaptenammer.  
**Modistin:**  
Mode wechselt wie der Wind,  
„Behüt“ Dich rash, mein schönes Kind.

**Kleiderwarenladen:**  
Wohl merke sich ein jeder dies:  
Man lebt nicht mehr im Paradies,  
Drum zur Ständals- und Strafvermeidung  
Empfehl', o Mensch, ich Dir — Bekleidung.

**Kreislerarzt:**  
Gar wohlgeordnet ist der Staat,  
Wo eilig sorgend feiß und spät  
Die Wächter der Gesundheit leß'n  
Selbst auf des Rindvieß Wohlergeh'n.

**Oberförster:**  
Einst rannte ich im dunklen Tann  
Am Jagdsplatz mancher Eber an,  
Jetzt ist ich hinterm Schreibtisch hier  
Und lang die Sau mit Stöckpapier.

**Dr. med.:**  
Dem Jemt des Lebens höchster Preis,  
Der Liebespein zu lindern weiß,  
Doch wer verschreibt und Wägellein  
Ein Mittel gegen Liebespein.

**Postgebäude:**  
Du dienst dem Reich ohn' Kosten  
Und bringst ihm goldenen Zoll  
Und deine blauen Kisten  
Sind höchst geheimnisvoll.

**Spar- und Leihkasse:**  
Rinstragend Geld ist angenehm,  
Rinstahlend Geld ist unebenem,  
Doch beides hier in einer Hand  
Wirkt befruchtend im Gewerbestand.

**Buchdrucker:**  
Was sich beigt in Ost und West,  
Ist Land und Meer, hier wird's gepreßt.  
Doch klug dünkt mir der Zeitungsmann,  
Der auch von manchem Schweigen kann.

(Ein Trick.) **Ehef:** „Wissen Sie, Mahnbriele an ganz saule Kunden lasse ich von meinem Buchhalter immer schreiben, wenn es schon etwas über Bureauaufschluß ist . . . dann ist er in der richtigen Stimmung dazu.“

**Zweifilbige Charade.**

Das Ganze, dem die erste fehlt,  
Verdient des Ganzen Namen nicht.  
Wird auch der Mangel schlau verhehlet,  
Er kommt doch einmal an das Licht.

Wohl zieht der zweiten stillen Frieden  
Dem Ganzen vor, wem er beschert;  
Doch manchen kenu' ich auch hienieden,  
Der hält es leider umgekehrt.

Nicht jeder ist die erste gerne,  
Doch ist er sie auf Lebensfrist  
Zum mindesten auf diesem Sterne,  
Der somit selbst ein Ganzes ist.

**Auflösung der Aufgabe in Nr. 53.**

Man muß die Zahl 18 sechsmal, die Zahl 16 viermal, die Zahl 98 dreimal fireichen.  
Nichtig gelbt von Gottlieb Kint, Waldrennach.

**Literarisches.**

Im Märzheft „Die Flotte“ behandelt der Kapitän des Generalmajors Reim die Ausichten, die das 2. russische Geschwader hat, und weist nach, wie die Entscheidung des russisch-japanischen Krieges sehr im Grunde genommen in den Händen eines Mannes, des Admirals Kojibewewski liegt und welche entscheidende Bedeutung die Seemacht in unserer Zeit hat. — Die Punkttelegraphie — Telegraphie ohne Draht —, gewissermaßen das jüngste sehr viel versprechende Kind der Elektrotechnik, wird in kurzer übersichtlicher und dabei leichtverständlicher Form beschrieben. — Nach unserer Kolonie im fernem Osten führt den Leser eine mit vielen Abbildungen geschmückte Blaubeeri des Herrn Bigand-Fingtan. — Das „Keptum“ in dem Organ des Flottenvereins auch mal zu seinem Recht kommt, ist nur natürlich. — S. M. Kanonenboot „Habilit“ am 18. März. Dem Verdienste seine Krone. Jubiläum werden überall gefeiert und am besten sind die 20jährigen. Allen solchen Feiern hastet immer etwas wehmütiges an, man ist eben 25 Jahre älter geworden. Für ein Schiff sind 25 Jahre eine lange Zeit. Daß ein Kriegsschiff sein 20jähriges Jubiläum feiern kann, ist ein gutes Zeichen für unsere Industrie — aber im Interesse der deutschen Flotte wollen wir hoffen, daß solche ehrenwürdigen Veteranen nicht mehr Dienst tun brauchen. — Neues aus unserer Kriegsmarine und Vereinstnachrichten beschließen die interessante Nummer.

